ligen Inhaber von Superintendenturen in ihrem bisherigen Einkommen nicht beeinträchtigt werden.

Schließlich hält auch die Deputation die beiden dem Petito des Hrn. D. Großmann beigefügten Anträge a) auf Remunerirung der bei Ordinationen zuzuziehenden auswärtigen Geistlichen und b) auf verhältnißmäßige Herabsetzung der bisherigen Bestallungs-Gebühren bei Uebertragung der Superintendenturen, für geeignet, um von der hohen Kammer bei dieser Gelegenheit der hohen Staatsregierung zur Erwägung und nach Befinden zur Berücksichtigung empfohlen werden zu können.

Staatsminister D. Müller bemerkt in Beziehung auf den in den gedachten Petitionen berührten Gegenstand: Die Staatsregierung habe sich bald nach der Einrichtung der Ministerien überzeugt, daß die dermalige Verfassung der Ephorieen an verschiedenen Mängeln leide, welche in dem in der Beilage zum Bericht der 2. Deputation der 2. Kammer über das Budjet befindlichen Plane weiter auseinandergesetzt sich befänden, und welche Schuld daran seien, daß die Superintendenten zeither nicht so segensreich wirken können, wie außerdem nach den Eigenschaften dieser Männer wohl zu erwarten gewesen wäre. Vorzüglich beständen diese Mängel in der unzweckmäßigen geographischen Eintheilung der Ephoralbezirke, und darin, daß den Superintendenten der Sportulgenuß überlassen sei, was sich bei aufsichtführenden Beamten als ganz unpassend darstelle. Darum habe man eine Aenderung für nöthig erachtet, und zwar um so mehr, da nunmehr die Ausführung des Volksschulengesetzes eine so große Anzahl von Organen erfordern werde, daß dabei mit der dermaligen Zahl der Superintendenten nicht auszukommen sei. Daß der Regierung das Recht zustehe, in diesen Einrichtungen Veränderungen vorzunehmen, habe früher Niemand bezweifelt; auch die Verfassung habe hierin kein Hinderniß entgegengestellt, da sie jenes Recht der Staatsgewalt nicht mit unter diejenigen gezählt habe, die an die Theilnahme der Stände gebunden sein sollen. Ohne nun dem Lande eine neue Last aufzulegen, habe man das, was an dem bisherigen Aufwande für die Consistorien durch neue Einrichtungen erspart werde, zur Einrichtung von Decanaten verwenden wollen, und habe den Plan über letztere, weil man angenommen, daß die Stände sich ohne einen solchen zu einer dießfallsigen Bewilligung nicht entschließen würden, bei Gelegenheit der Erörterungen über das Budjet mitgetheilt.

Was nun die einzelnen Gegenstände der vorliegenden Petitionen anlangt, so müsse er zu

A. des Deputationsberichts hinsichtlich der Benennung „Decane" bemerken, daß, wenn man die Eintheilung des Landes in sechzig, also viel kleinere Aufsichtsbezirke für zweckmäßig erachtet, alsdann die Benennung „Superintendent" nicht mehr ganz angemessen geschienen habe. Auf die ursprüngliche Bedeutung des Worts sei hier nicht zurückzugehen; es komme aber die Benennung: „Decan", welche aus dem Soldatenstande auf die Klöster und von diesen wiederum auf die Capitel und Universitäten übergegangen sei, bereits in mehreren andern Ländern vor und stehe dabei allenthalben in einer vorzüglichen Achtung. Es schließe aber auch, wenn man diese Benennung auch in Sachsen für die geistlichen Aufsichtsbeamten annehmen wollte, nicht aus, daß Einzelnen von ihnen, deren Person oder Stellung eine besondere Auszeichnung erheische, der Titel eines Superintendenten gelassen werden könne.

Zu B., die Verkleinerung der Sprengel anlangend, so seien die Gründe dafür in dem schon erwähnten Plane und dessen Beilage angeführt. Was aber die Verringerung des Einkommens betreffe, so werde darauf bei dem Puncte D. zurückzukommen sein.

Zu C. habe die Natur der Sache die Wiederruflichkeit der fraglichen Aemter anzurathen geschienen; indem dasselbe als ein besonderer Auftrag zu betrachten sei, der eine eigenthümliche Befähigung erfordere. Höre diese auf irgend eine Art auf, dann werde es weit weniger verletzend sein, den Ablauf der Frist zu benutzen, als eine förmliche Entfernung zu verfügen. Auch habe man hierin das Beispiel anderer Staaten vor sich. Sollte jedoch jene Wiederruflichkeit vielleicht nach außenhin nachtheilig erscheinen, so werde die Regierung keinen Anstand finden, davon abzusehen. Nur müsse dann das Ministerium wünschen, mehr Sicherheit für die Befähigung der Personen da zu erhalten, wo das Amt mit einer Stelle verbunden sein solle, welche nicht dem königl. Patronate angehöre.

Zu D. seien die Gründe für die Fixirung und die Ansicht, von welcher man bei Auswerfung der Gehalte ausgegangen, ebenfalls in dem ofterwähnten Plane dargelegt. Aber auch die deshalb befragten Consistorien und die Superintendenten selbst hätten sich dafür ausgesprochen. Uebrigens sei es keineswegs die Absicht, daß dabei die bereits Angestellten durch die Verkleinerung der Bezirke eine Verminderung ihres Einkommens erleiden sollten. Vielmehr beabsichtige man, mit ihnen Unterhandlungen über ihre Entschädigung anzuknüpfen, wobei aber freilich das früher wohl hier und da taxwidrig Erhobene nicht mit in Aufrechnung zu bringen und hiernächst zu berücksichtigen sein werde, daß eine gewisse Einnahme einer ungewissen weit vorzuziehen sei. — Im allgemeinen sei es aber der Regierung in mehrfacher Hinsicht wünschenswerth, noch bei gegenwärtigem Landtage die Ansichten der Stände über die beabsichtigte neue Einrichtung kennen zu lernen.

So viel nun noch die am Schlusse des Deputationsberichts erwähnten beiden Anträge unter a. und b. angehe, so sei zu a. schon lange her über die zu hohen Kosten bei Besetzung der kirchlichen Aemter geklagt worden und man habe den bei den Ordinationen zuzuziehenden auswärtigen Geistlichen um deswillen Gebühren nicht bewilligen zu können geglaubt, weil ihnen die Kirchenordnung dergleichen nicht zubillige, in welcher sie nur unter dem Namen von Zeugen vorkämen. Zu b. aber sei zu bemerken, daß diese Kosten nicht die Person der Superintendenten beträfen, sondern von der gesammten Ephorie zu tragen seien und einige zwanzig Thaler betrügen, daß aber das künftige Gesetz über Aufbringung der Parochiallasten auch hierüber Bestimmung enthalten werde.

Bürgermeister Hübler: Als Mitglied der 3. Deputation gestatte ich mir, dem vorliegenden Bericht nur einige erläuternde Worte hinzuzufügen und namentlich die hohe Kammer auf zwei

SLUB
Wir führen Wissen.